

# Rubbeln + gewinnen

Montag bis Freitag

z.B... 2 Rosenbrötchen  
... 4 Rosenbrötchen  
... 1 Kaffee nach Wahl  
... 1 Stückchen nach Wahl  
... 1 Mehrwegbecher

Jedes Los  
gewinnt!  
(Einzulösen bis  
zum 30.9.2019)

Jeder Einkauf ab 5,-€ erhält eine Rubbellos-Gewinnkarte gratis!  
Ausgabe solange Vorrat reicht

## Teilnahmebedingungen

### 1. Geltungsbereich, Veranstalter

1.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für das Rubbellos-Gewinnspiel der Bäckerei & Konditorei Volkmann GmbH.

1.2 Veranstalter des Gewinnspiels ist die Bäckerei & Konditorei Volkmann GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt), Jahnstraße 13, 35452 Heuchelheim.

1.3 Das Gewinnspiel findet ab dem **24. Juni 2019** statt. Jeder Kunde, der einen Bonwert über 5,00 € erzielt, erhält ein Rubbellos. Jedes Rubbellos gewinnt, es gibt keine Nieten. Die Rubbellose sind erhältlich, solange der Vorrat reicht.

### 2. Teilnahmeberechtigte

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, von einem in Deutschland gelegenen Standort aus teilnehmen und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

2.2 Nicht teilnahmeberechtigt sind gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters und deren jeweiligen Familien- und Haushaltsmitglieder.

### **3. Teilnahme**

3.1 Das Rubbellos-Gewinnspiel beginnt am 24. Juni 2019 und endet mit dem letzten verfügbaren Rubbellos.

3.2 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

3.3 Jeder Kunde, der einen Bonwert von 5,00 € übersteigt, erhält ein Rubbellos.

3.4 Eine Teilnahme über Gewinnspielclubs oder sonstige gewerbliche Dienstleister ist ausgeschlossen.

3.5 Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen, die in jeder Filiale ausliegen und auf der Internetseite des Veranstalters einzusehen sind.

3.6 Jedes Rubbellos ist mit einem Rubbelfeld versehen. Wann die Rubbelmasse aufgerubbelt wird, ist dem Empfänger des Rubbelloses überlassen.

### **4. Gewinne und Gewinneinlösung**

4.1 Jedes Rubbellos gewinnt – es gibt keine Nieten.

4.2 Folgende Gewinne können freigerubbelt werden: 2 Rosenbrötchen, 4 Rosenbrötchen, 1 Kaffee nach Wahl, 1 Stückchen nach Wahl, 1 Mehrwegbecher.

4.3 Den Gewinn des Rubbelloses kann direkt nach Kauf, vor dem nächsten oder unabhängig eines Kaufes eingelöst werden.

4.4 Die Gewinne der Rubbellose können bis zum 30. September 2019 eingelöst werden.

4.5 Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

### **5. Datenschutz**

Bei dem Gewinnspiel werden keine personenbezogenen Daten erhoben.

### **6. Disqualifikation und Sperrung**

6.1 Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister haben das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevorgang in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, z.B. durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet, z.B. durch Bedrohung oder unzumutbare Belästigung (Beleidigung, üble Nachrede, extreme Anruhfäufung in Form von „Telefonterror“ usw.) von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Veranstalters oder dessen Dienstleister.

6.2 Ferner kann der Veranstalter oder dessen Dienstleister auch Teilnehmer nach beliebigem Ermessen bereits im Vorfeld von einer Teilnahme ausschließen, wenn ein Verstoß gegen die in Ziffer 6.1. aufgeführten Verhaltensregeln droht.

### **7. Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.

### **8. Rechtsweg**

Hinsichtlich der Gewinnspielteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Ein einklagbarer Anspruch auf die Zuteilung der Gewinne besteht nicht.

## **9. Haftung**

Die Haftung für Rechts- und/-oder Sachmängel des Gewinns ist seitens des Veranstalters ausgeschlossen.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **11. Schlußbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bäckerei & Konditorei Volkmann GmbH  
Heuchelheim, im Juni 2019